



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

NAME
Julia Schwister

TELEFON
089 1261-1305

TELEFAX
089 1261-1625

E-MAIL
julia.schwister@stmas.bayern.de

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat 512
11018 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

V2/6521-1/792

05.06.2019

**Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“
Stellungnahme zum Arbeitspapier „Prävention im Sozialraum stärken“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Arbeitspapier „Prävention im Sozialraum stärken“ nehmen wir fachlich wie folgt Stellung:

Aufgrund der knappen Frist ist eine detailliertere Stellungnahme zu den im Papier genannten Handlungsbedarfen nicht möglich. Die Stellungnahme beinhaltet deshalb nur eine kursorische Einschätzung hinsichtlich wesentlicher Diskussionspunkte.

Die Rückmeldungen aus der bayerischen Jugendhilfepraxis ergeben kein einheitliches Meinungsbild. Grundsätzlich wird kein bzw. kein wesentlicher Regelungsbedarf in oben genanntem Bereich im SGB VIII gesehen. Teilweise werden die vorgeschlagenen Handlungsoptionen sogar abgelehnt. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich das SGB VIII in diesem Bereich (mit den bereits stattgefundenen Reformen) grundsätzlich bewährt hat. Rechtlicher Änderungsbedarf wird nur punktuell gesehen soweit es um Konkretisierungen bzw. eine inhaltliche Schärfung geht.

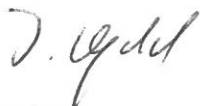
// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Zu überprüfen sind vor allem gesetzliche Optimierungsbedarfe an der Schnittstelle zu anderen Leistungsbereichen (insb. Gesundheitsbereich, Behindertenhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung), insb. mit der Zielsetzung der Sicherstellung eines gelingenden Schnittstellen- und Übergangsmagements. Insgesamt sollten Hilfeprozesse zur Sicherstellung bedarfsgerechter ganzheitlicher Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in gemeinsamer Verantwortung rechtskreisübergreifend noch besser aufeinander abgestimmt und die Möglichkeiten für rechtskreisübergreifend finanzierte Maßnahmen weiter optimiert werden.

Zentrale Steuerungsinstrumente in der Kinder- und Jugendhilfe sind die qualifizierte Umsetzung der im SGB VIII vorgegebenen Steuerungs- und Planungsprozesse (qualifizierte Hilfeplanung im Einzelfall nach §§ 36 ff. SGB VIII sowie eine qualifizierte Jugendhilfeplanung inklusive Umsetzung einer bedarfsgerechten Qualitätsentwicklung, §§ 79 ff. SGB VIII).

Insoweit verweisen wir auch auf die Stellungnahmen vom 06.02.2019 („Wirksamer Kinderschutz“) und vom 29.03.2019 („Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie“).

Mit freundlichen Grüßen



Isabella Gold

Ltd. Ministerialrätin